



Anmeldefristen beim Schulpyschologischen Beratungsdienst

Schuljahr 2024/25

Aufgrund der hohen Anmeldezahlen und den damit verbundenen längeren Wartefristen ist es für unseren Dienst zentral, dass Anmeldungen möglichst früh bei uns eintreffen. Dies erleichtert uns die Übersicht und ermöglicht eine frühzeitige Planung. Daher möchten wir Sie auf folgende Anmeldefristen für die unten aufgeführten Abklärungsaufträge aufmerksam machen.

Bei nicht-fristgerechter Anmeldung kann die Durchführung der SPD-Abklärung leider nicht garantiert werden. Bitte beachten Sie, dass vor einer allfälligen Anmeldung immer eine Vorbesprechung mit der zuständigen Schulpyschologin erfolgt sein muss.

Folgende Fristen gelten in diesem Schuljahr:

Abklärung Sonderschulbedarf im Übertritt Frühbereich-Kindergarten: Gemäss Abmachung mit den Frühbereich-Fachstellen (HFE, Logopädie) erhalten wir die Anmeldung direkt als Kopie, das Original geht an die Schulbehörde. Von der zuständigen Schulbehörde benötigen wir eine entsprechende Kostengutsprache.

⇒ **1. Dezember**

Abklärung von möglichem Sonderschulbedarf (integriert/separiert) bei bereits schulpflichtigen Kindern:

⇒ **1. November**

Überprüfung des bereits bestehenden Sonderschulstatus und/oder des Beschulungsortes im Übertritt Primarschule-Sekundarschule:

⇒ **1. April der 5. Klasse**

Abklärungen zu Schullaufbahnentscheiden (Repetition, Überspringen): Entscheide liegen in der Kompetenz der Schulleitung und können in der Regel ohne eine SPD-Involvierung gefällt werden. Braucht es trotzdem die Einschätzung des SPDs (z.B. bei Uneinigkeit zwischen Schule und Eltern) gilt die Anmeldefrist:

⇒ **1. Dezember**

Abklärungen für den Nachschulbereich (z.B. Atteste Nachteilsausgleich für die Berufsschule):

⇒ **Ende des 2. Sekundarschuljahres**

Für das Einhalten dieser Anmeldefristen danken wir Ihnen im Voraus.